

„Römerhalle Dieburg“ Hausordnung

1. Die Räumlichkeiten der „Römerhalle Dieburg“ werden von der Stadt Dieburg verwaltet. Sie übt das Hausrecht aus. Den Weisungen der zuständigen Beschäftigten oder von der Stadt Beauftragten ist Folge zu leisten. Diese weisen sich vor der Veranstaltung dem Nutzer gegenüber aus.
2. Für die Einrichtung des Saales sind ausschließlich die vorhandenen und genehmigten Bestuhlungspläne – einschl. der Aufstellung von Tischen - maßgebend. Abweichungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Stadt Dieburg.
3. Die Unfallverhütungsvorschriften sowie alle betreffenden gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten. Für die Veranstaltungen ist je nach Bedarf eine Brandsicherheits- und eine Sanitätswache auf Kosten des Nutzers zu stellen.
4. Die technischen Anlagen, insbesondere bühnentechnische Einrichtungen, Beschallungsanlage, Beleuchtung und ähnliches dürfen aus Sicherheitsgründen nur vom Personal der Stadt Dieburg, deren Beauftragten oder mit deren vorheriger schriftlicher Einwilligung nach Einweisung und Anweisung vom Nutzer oder von diesem beauftragten Personen bedient werden. Die Kosten hierfür trägt der Nutzer.
5. Das Betreten von internen Betriebsräumen ist für Veranstaltungsbesucher, den Veranstalter und dessen Mitarbeiter verboten. Zum Bühnenbereich, zu den Bühnengarderoben sowie zum Technikraum haben nur die mit der unmittelbaren Abwicklung der Veranstaltung beauftragten Personen Zutritt.
6. Dekorationen, Aufbauten usw. dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Stadt Dieburg vorgenommen werden. Die Richtlinien für Dekoration der Stadt Dieburg sind zu beachten.
7. Alle Räume und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln.
8. In sämtlichen Räumen der „Römerhalle Dieburg“ besteht Rauchverbot.
9. Das Abbrennen von Feuerwerk und bengalischem Licht, das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und Flüssigkeiten sowie Waffen ist untersagt.
10. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass die überlassenen Räume zu dem im Nutzungsvertrag genannten Zeitpunkt geräumt sind. Dies gilt sowohl für den Aufenthalt von Personen als auch für eingebrachte Gegenstände.
11. Der Nutzer ist verpflichtet, das Entstehen von Abfällen möglichst zu vermeiden. Abfälle hat der Nutzer einzusammeln und auf seine Kosten zu entsorgen.
12. Tiere dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Stadt Dieburg in die „Römerhalle Dieburg“ mitgenommen werden.

13. Fundsachen werden beim Fundbüro der Stadt Dieburg abgegeben.

14. Die Verwendung von Bühnennebel und Windmaschinen bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. In der Regel müssen dann die betroffenen Linien der Brandmeldeanlage abgeschaltet werden. Es muss dann ein Brandsicherheitsdienst durch die örtliche Feuerwehr gestellt werden. Die Kosten übernimmt der Nutzer.

Dieburg, 08. Dezember 2010